

# RS Vwgh 2000/1/26 99/08/0137

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.2000

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren  
62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §10 Abs1;  
AlVG 1977 §38;  
AVG §60;

## Rechtssatz

Die Voraussetzungen des § 10 AlVG sind in Bezug auf jede dem Arbeitslosen zugewiesene Beschäftigung zu prüfen. Werden dem Arbeitslosen zwei offene Stellen vermittelt, so ist im Falle des Nichtzustandekommens eines Beschäftigungsverhältnisses in Bezug auf jede der angebotenen Stellen zu prüfen, ob dies auf ein gemäß § 10 Abs 1 AlVG verpöntes Verhalten des Arbeitslosen zurückzuführen ist. Der Umstand, dass in einem Fall das Beschäftigungsverhältnis auf Grund des Verhaltens des potenziellen Arbeitgebers nicht zu Stande gekommen ist, verhindert daher nicht die Prüfung, ob der Arbeitslose das Zustandekommen des anderen ihm vermittelten Beschäftigungsverhältnisses vereitelt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999080137.X01

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)